



**Bundesverband
Rettungshunde**

Hunde retten Menschen

BRH Prüfungsordnung

**Bundesweite Prüfungsordnung des BRH Bundesverband Rettungshunde e.V.
Gemäß DIN 13050 (BwPO)**

Version 03-2022

Die PO wird in der vorliegenden Fassung für 3 Jahre (bis März 2025) festgeschrieben.
 Sollte eine vorzeitige Änderung zwingend erforderlich oder dringend notwendig sein, kann dieser Passus durch einen Vorstandsbeschluss aufgehoben werden.
 Der Einfachheit halber wird bei Personen die männliche Form beschrieben.

Inhalt:

1 Allgemeine Bestimmungen	4
1.1 Geltungsbereich	4
1.2 Zweck	4
1.3 Termenschutzanträge	4
1.4 Veranstaltungsberechtigung	5
1.5 Prüfungsorganisation	5
1.6 Bewertungsblätter / Prüfungserfassungsbogen (PEB)	5
1.8 Zulassungsbestimmungen	6
1.9 Haftpflicht und Impfschutz	7
1.10 Voraussetzungen LR/Bewerter	7
1.11 Unbefangenheitsprobe	8
1.12 Prüfungsablauf/ Verhalten der Prüfungsteilnehmer	8
1.13 Bewertung	8
1.14 Beschwerden und Einsprüche	9
1.15 Gültigkeiten	9
1.16 Ausführungsrichtlinien	9
1.17 Anerkennung von externen Prüfungen	10
1.18 Sonstiges	10
2 Begleithundeprüfung (BH)	11
3 Vorprüfung Fläche und Trümmer	12
3.1 Allgemein	12
3.2 Nasenarbeit	12
3.3 Fachprüfung	12
3.4 Gewandtheit	12
3.4.1 Allgemein	12
3.4.2 Beschreibung Geräte:	12
3.4.3 Ausführungsbestimmungen	13
3.4.4 .1 Allgemein	13
3.4.2 Ausführung der einzelnen Übungen	13
4 Rettungshundeprüfung Fläche (FL) und Trümmer (TR)	16
4.1 Rettungshunde-Flächenprüfung RH-FL	16
4.1.1 Allgemein	16
4.1.2 Prüfungsgelände/Versteckpersonen	16
4.1.3 Vorbereitung	16
4.1.4 Anmeldung/Befragung	16
4.1.5 Sucharbeit	17
4.1.6 Bewertung	17



4.2	Rettungshunde-Trümmerprüfung RH-TR	18
4.2.1	Allgemein	18
4.2.2	Prüfungsgelände/Versteckpersonen	18
4.2.3	Vorbereitung	18
4.2.4	Anmeldung/Befragung	18
4.2.5	Sucharbeit	19
4.2.6	Bewertungskriterien	19
5	Mantrailer Basistest MTB	20
5.1	Sucharbeit	20
5.1.1	Allgemein	20
5.1.2	Spur	20
5.1.3	Spurleger	20
5.1.4	Ausarbeitungszeit	20
5.1.5	Durchführung	20
5.1.6	Bewertung:	20
5.1.7	Sonstiges	21
6	Mantrailing	22
6.1	Allgemein	22
6.2	Suche	22
6.2.1	Spur	22
6.2.2	Spurleger	22
6.2.3	Ausarbeitungszeit.....	22
6.2.4	Durchführung	22
6.2.5	Bewertung	23
6.3	Negativ	23
6.3.1	Spur	23
6.3.2	Spurleger	23
6.3.3	Ausarbeitungszeit.....	23
6.3.4	Durchführung	23
6.3.5	Bewertung	23

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für alle Rettungshundestaffeln, die dem BRH angeschlossen sind.

1.2 Zweck

Die Prüfungen dieser PO sollen die Rettungshundeteams in den Bereichen FL, TR und MT im BRH (Hundeführer und Hund) für ihren Verwendungszweck qualifizieren. Die bestandene Prüfung ist der Nachweis einer erfolgreichen Ausbildung als Rettungshundeteam in der jeweiligen Sparte. Sie ist Grundlage und Voraussetzung für einen Einsatz im BRH und den angeschlossenen Vereinen.

Die Einsatzfähigkeit wird durch die jeweilige BRH-Rettungshundestaffel festgestellt und zuerkannt. Dafür müssen weitere Bedingungen gestellt werden, z.B. eine praktische und theoretische Einsatzüberprüfung welche die zusätzlich für den Einsatz erforderlichen Kenntnisse des Hundeführers (gemäß Einsatzordnung) überprüft. Das Ergebnis dieser Einsatzüberprüfung in



der entsprechenden Sparte, ist im Leistungsheft zu bescheinigen.

1.3 **Terminschutzanträge**

Der Prüfungsleiter schickt dem LRO bis zum 30.10. des Vorjahres die Anzahl der gewünschten Prüfungen des Folgejahres. Aufgeteilt in erstes und zweites Halbjahr. Der LRO verteilt dann die Prüfungen an die LR/innen. Die LR/innen nehmen dann Kontakt mit den zugeteilten Staffeln auf und vereinbaren einen Termin. Dieser Termin wird dann vom PL an den LRO übermittelt.

Die abgestimmten und somit fest vereinbarten Prüfungstermine werden dann von der BRH Geschäftsstelle auf der Homepage unter Prüfungstermine eingestellt. Änderungen des Prüfungstermins sind vom LRO zu genehmigen und unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Bei zentralen Mantrailing-Prüfungen geschieht das durch den Referatsleiter Ausbildung oder eine durch ihn beauftragte Person. Bei Antragstellung müssen Datum, Ort, Art der Prüfung (BH/VT, BRH-FL, BRH-TR, BRH-MT, FCI/IRO IPO-R) und Name des PL (und Kontaktadresse) angegeben werden.

Prüfungen können das ganze Jahr über abgehalten werden. Ist die Sicherheit von Menschen und Hunden nicht gewährleistet, muss von der Durchführung einer Prüfung Abstand genommen werden.

Freitage vor einer Prüfung können nicht als eigenständiger Prüfungstag angemeldet werden, dieser halbe Tag (es können Prüfungen bis zur halben Tagespunktzahl stattfinden), wird dem Samstag zugeordnet. Der Samstag behält dabei seine volle Tagespunktzahl. An gesetzlichen Feiertagen sind Prüfungen möglich, hier gelten die Regelungen wie für Samstag- / Sonntagsprüfungen. Die Tage vor oder nach einem Feiertag können nur als Prüfungstag angemeldet werden, wenn sie auf einem Wochenende liegen.

Für die Anzahl der maximalen Prüfungen an einem Tag gilt ein Punktesystem, um dem unterschiedlichen zeitlichen Aufwand der Prüfungsarten Rechnung zu tragen:

BH-Prüfung Sachkundenachweis	1 Punkt (gilt nicht als Einzelprüfung)
BH-Prüfung Unterordnung und Straßenteil	2 Punkte
BRH Fläche	3 Punkte
BRH Trümmer	4 Punkte
IPO-RH Prüfungen	Punkte entsprechend der FCI/ IRO-PO
BRH Mantrailing-Prüfung Suche	7 Punkte
Spur legen für MT-Suche	2 Punkte
BRH Mantrailing-Prüfung Negativ	3 Punkte

An einem Prüfungstag sind maximal 36 Punkte inkl. der Punkte für das Legen einer Spur, aber nicht mehr als 12 Einzelprüfungen zulässig. Sofern diese Punktzahl nicht genau aufgeht, entscheidet der LR abschließend.

1.4 **Veranstaltungsberechtigung**

Die Freigabe der Prüfung (nicht Vorprüfungen und MTB) erteilt der Leistungsrichterobmann (BRH LRO) des BRH.

Die Durchführung der Prüfung obliegt der anmeldenden BRH-Rettungshundestaffel. Dies gilt auch, wenn zusätzlich Mantrailing-Prüfungen angeboten werden.

Die Durchführung zentraler BRH-Mantrailing-Prüfungen obliegt dem Referat Ausbildung. Nach Terminfreigabe durch den BRH LRO werden die Prüfungstermine unter Angabe von Datum, Ort, ausrichtende Staffel (bzw. bei zentraler MT-Prüfung Referat Ausbildung) und Name und E-Mail des PL auf der BRH-Homepage veröffentlicht und können, nach Zuteilung eines LR RH/LR MT durch den BRH LRO, durchgeführt werden.

Eine Prüfung kann nur stattfinden, wenn mindestens fünf Einzelprüfungen abgenommen werden. Findet durch eine RHS eine reine MT Prüfung statt, müssen mindestens drei Prüfungen



abgenommen werden. Davon darf maximal eine ein MT Negativ sein.

Bei zentralen Mantrailing-Prüfungen gibt es keine Mindestteilnehmerzahl. Bei weniger als drei Teilnehmern muss das BRH-Präsidium der Prüfungsdurchführung zustimmen, um die Kosten zu genehmigen.

1.5 Prüfungsorganisation

Alle Prüfungen im BRH sind öffentlich. Zuschauer können nach Ermessen des LR RH / LR MT beschränkt werden.

Für den organisatorischen Teil der Prüfung ist der Prüfungsleiter (PL) verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfung. Ihm obliegt die Einholung der Veranstaltungsgenehmigung bei dem BRH LRO mindestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin. Der PL stellt die für die Prüfung vollständig ausgefüllten und überprüften Unterlagen, wie z.B. Prüfungsbögen und Prüfungserfassungsbogen) für die jeweilige Sparte (in der jeweils aktuellen Version) und die Leistungshefte bereit. Die Formalien der Prüfungsanmeldung und der Prüfungsunterlagen werden vom Vorstand des BRH festgelegt und sind in der aktuellen Fassung auf der BRH-Homepage zu finden.

Der PL teilt dem amtierenden BRH LR spätestens vier Tage vor der Prüfung den Ort, Zeitplan, Helferplan für MT und die jeweilige Teilnehmeranzahl sowie die Prüfungssparten der Veranstaltung mit. Finden MT Prüfungen statt, legt der PL mit dem BRH LR spätestens 14 Tage vorher den Ort und weitere Details der Prüfung fest.

Der PL hat für ein zur Prüfung geeignetes Gelände gemäß dieser PO zu sorgen. Er ist für die Bereitstellung der erforderlichen Helfer, deren Verhalten und deren Einweisung verantwortlich. Der PL hat einen ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung zu gewährleisten.

Bei gemischten Prüfungen finden MT Prüfungen an einem Prüfungstag immer vor den Prüfungen BH, FL und TR statt.

Bei zentralen Mantrailing-Prüfungen wird der PL vom Referat Ausbildung bestimmt. Außer dem LR MT und dem PL dürfen an der Organisation und Durchführung einer MT-Prüfung keine Staffelmithglieder der Prüflinge beteiligt sein.

1.6 Bewertungsblätter / Prüfungserfassungsbogen (PEB)

Bei allen Prüfungen ist der LR RH / LR MT zur Kontrolle der vom PL vollständig und richtig ausgefüllten Bewertungsblätter und Prüfungserfassungsbögen, in denen alle Prüfungsergebnisse eingetragen sein müssen, verpflichtet.

Der PL kopiert die Prüfungsbögen, um binnen 2 Wochen nach der Prüfung die Kopie an die Staffel des HF und das Original dem durchführenden LR zuzusenden.

Der Prüfungserfassungsbogen wird vom PL und LR RH / LR MT unterschrieben und diesem direkt nach Prüfungsende ausgehändigt. Der LR RH / LR MT trägt dafür Sorge, dass der PEB binnen zwei Wochen der Erfassungsstelle als Kopie vorliegt.

1.7 Leistungsheft

Ein Leistungsheft (bei BRH-Mitgliedern das BRH-Leistungsheft) ist für jeden Prüfungsteilnehmer obligatorisch und ist vor Prüfungsbeginn dem PL auszuhändigen. Das Prüfungsergebnis ist vom PL einzutragen und vom LR RH / LR MT bzw. den Bewertern zu kontrollieren und zu unterzeichnen. Das BRH-Leistungsheft wird von der Staffel ausgestellt, welche das RH-Team ausbildet. Jeder HF darf nur ein aktuelles BRH-Leistungsheft pro Hund haben. Wegen Platzmangel unbrauchbare Leistungshefte werden dementsprechend gekennzeichnet und bleiben im Besitz des HF.



1.8 Zulassungsbestimmungen

Das Zulassungsalter beträgt für den Hund	
BH/VT	15 Monate
Vorprüfung FL und/oder TR	15 Monate
BRH FL- und/oder TR-Prüfungen	18 Monate
Mantrailer-Basistest	12 Monate
BRH Mantrailing-Prüfungen (MT Negativ, MT Suche)	18 Monate

Am Tage der Prüfung muss der Hund das geforderte Mindestalter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden.

Der HF muss bei einer Prüfung FL/TR oder MT mindestens 16 Jahre alt sein.

Die Zulassungsvoraussetzung zur BRH FL- und BRH TR-Prüfung ist eine bestandene Vorprüfung in der gleichen Sparte sowie eine bestandene Begleithundeprüfung (BH/VT) welche mit demselben HF abgelegt wurden.

Die Zulassungsvoraussetzung für MT-Suche oder MT-Negativ ist ein bestandener MTB inkl. der Fachprüfung. Bei Mantrailing-Prüfungen kann das MT-Negativ am selben Tag wie die MT-Suche abgenommen werden. Die Wiederholung einer nicht bestandenen MT-Suche Prüfung am gleichen Wochenende ist nicht zulässig.

Sind Eigentümer und Führer des Hundes verschiedene Personen, so hat der Eigentümer eine Verpflichtungserklärung abzugeben, dass er seinen Hund dem Hundeführer zu den Übungen/Prüfungen und Einsätzen zur Verfügung stellt.

Wechselt der Hund seinen Hundeführer, so verliert er seine Eigenschaft als geprüfter Rettungshund. Der Hund erhält seine Eigenschaft als geprüfter Rettungshund erst wieder, wenn der neue Hundeführer alle erforderlichen Leistungsnachweise mit dem Hund erbringt.

Die Prüflinge müssen Mitglieder eines dem BRH angehörenden Vereins sein bzw. Mitglied einer IRO-Mitgliedsorganisation.

Die Prüflinge müssen einen gültigen (BRH-) Mitgliedsausweis zur Prüfung mitführen, der auf Verlangen des PL oder LR RH / LR MT vorzuzeigen ist. Wird aktuell ein Mitgliedsausweis erstellt, so ist über die Mitgliederdatenbank die Mitgliedsnummer zu ermitteln und auf dem Prüfungsbogen anzugeben (eine xxxxx Nummer ist nicht zulässig).

Vom HF muss für die Rettungshundeprüfung FL/TR und MT einen Erste-Hilfe-Kurs gemäß der Vorgabe des DGUV nachgewiesen werden. Dieser soll ins Leistungsheft eingetragen sein. Hat der HF eine vergleichbare Qualifikation (Sanitätskurs max. 36 Monate alt oder berufsbezogene Kenntnisse von Notärzten, Notfallsanitätern, Rettungsassistenten und Rettungsanitätern), ist dies nachzuweisen und ins LH einzutragen.

Ein HF kann an einem Wochenende mit zwei Prüfungstagen (Samstag + Sonntag) in derselben Sparte zweimal teilnehmen. Ein Hund kann an einem Prüfungstag von einem Hundeführer in zwei nicht aufsteigenden Prüfungen geführt werden. Beispiel: FL + TR (**nicht** BH/VT + FL). Ein Hund kann an einem Prüfungstag von zwei verschiedenen Hundeführern in zwei aufsteigenden Prüfungen (z.B. BH und FL) geführt werden.

Ein Hund darf an einem Prüfungstag an max. zwei Prüfungen geführt werden, also mit einem HF in zwei unterschiedlichen Sparten oder bei zwei HF mit jedem HF jeweils nur eine Prüfung, gleich welcher Sparte. Ein Hund kann nur dann von einem zweiten HF geführt werden, wenn auch der zweite HF mit dem Hund alle geforderten Prüfungen ablegt. Ein Hundeführer kann je Prüfungstag auch mehr als einen Hund führen.

Ein Hundeführer darf mit demselben Hund nicht mehr als fünfmal in Folge die Prüfung einer Sparte nicht bestehen. Eine weitere Prüfungsteilnahme ist dem Team in dieser Sparte nach frühestens 6 Monaten wieder erlaubt.

Läufige Hündinnen sind zu allen Prüfungen zugelassen, müssen jedoch abgesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten und am Schluss der Veranstaltung geprüft werden.



1.9 Haftpflicht und Impfschutz

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfung haftet der HF für sich und seinen Hund, er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Ein aktueller Versicherungsschutz in ausreichender Höhe für etwaige durch den zu prüfenden Hund oder HF verursachte Schäden ist nachzuweisen und jährlich von der Staffel zu überprüfen. Der HF bzw. der Eigentümer verpflichtet sich, seinen Hund gegen Tollwut (entsprechend den Bestimmungen der Tollwutschutzverordnung), Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose gemäß tierärztlicher Vorschrift und je nach Impfstoff so impfen zu lassen, dass ein ständiger Impfschutz besteht. Der Nachweis der gültigen Impfungen ist durch Vorlage des Impfpasses vor der Prüfung beim PL zu erbringen.

1.10 Voraussetzungen LR/Bewerter

Die Begleithundeprüfungen können von LR RH des BRH (Terminschutz und Freigabe durch den BRH-LRO) oder der FCI oder dem VDH angehörigen Leistungsrichtern anderer Verbände abgenommen werden. Im zweiten Fall muss die erfolgte Richterfreigabe an den BRH LRO weitergegeben und seine Zustimmung eingeholt werden.

Die RH-Vorprüfungen werden von einem Gremium aus einem zertifizierten Ausbilder des BRH und zwei erfahrenen RH-Führern abgenommen. Als erfahrener RH-HF gilt, wer eine erfolgreiche Prüfung in der zu prüfenden Sparte abgelegt hat.

Die Prüfungen FL und TR werden von den LR RH des BRH abgenommen.

Die Prüfung nach IPO-R können sowohl von VDH/FCI anerkannten LR RH des BRH wie auch von LR für RH im VDH/FCI oder IRO abgenommen werden.

Der MTB wird von MTB Bewertern des BRH abgenommen. MTB Bewerber sind:

- Die bisherigen MTB Bewerber (Stand 12/2018), sofern sie innerhalb von 4 Jahren ein MT Seminar oder MAZ Wochenende des Referates Ausbildung besuchen (Beginn der Frist ist das Jahr 2019)
- LR - MT
- zertifizierte MT Ausbilder mit aktivem Zertifikat (MAZ)

Die Prüfungen MT Suche und MT Negativ werden von LR MT abgenommen.

1.11 Unbefangenheitsprobe

Der LR RH / LR MT beobachtet das Verhalten des Hundes von Beginn, während der Einzelprüfung bis zum Ende der gesamten Prüfung. Zur Unbefangenheitsprobe gehört auch die Chip- oder Tätotookontrolle.

Der LR RH / LR MT ist verpflichtet, bei augenscheinlichen negativen Verhaltensauffälligkeiten den Hund von der Prüfung zu verweisen und dies im Leistungsheft wie auch in den Bewertungsunterlagen einzutragen. Es erfolgt eine Meldung an den LRO-BRH.

Die Unbefangenheitsprobe umfasst:

- Verhalten des Hundes unter Störeinwirkung.
- Verhalten des Hundes gegenüber fremden Personen.
- Verhalten des Hundes gegenüber fremden Hunden beiderlei Geschlechts.

1.12 Prüfungsablauf/ Verhalten der Prüfungsteilnehmer

Jeder HF hat sich zu Beginn der Prüfung beim PL mit allen erforderlichen Unterlagen zu melden. Die Prüfung beginnt mit der Begrüßung und Einweisung durch den PL und den LR RH / LR MT. Zu Beginn der Einzelprüfung, hat sich jeder HF mit geeigneter Ausrüstung und Bekleidung für die jeweilige Prüfungssparte einzufinden und beim LR RH / LR MT bzw. den Bewertern anzumelden. Sollte ein HF am pünktlichen Erscheinen verhindert sein, hat er dies unverzüglich dem PL



mitzuteilen.

Jeder Teilnehmer hat sich den Anordnungen des LR RH / LR MT sowie des PL zu fügen. Die vom LR RH / LR MT oder den Bewertern bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt. Der HF muss den Hund in einwandfreier Weise vorführen, mutwillige Verstöße können die weitere Teilnahme ausschließen. Die Entscheidung hierfür hat in allen Fällen der LR RH / LR MT, seine Entscheidung ist unanfechtbar

Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken. Die Prüfung endet nach Übergabe der Leistungshefte mit der Abschlussbesprechung.

1.13 Bewertung

Die Bewertung der Einzel- und Gesamtleistung in der Gewandtheit, Vorprüfung Nasenarbeit FL und TR, RH-FL, RH-TR und der Einzelleistungen in MTB, MT-Suche und MT-Negativ sowie der BH erfolgt in Prädikaten:

- vorzüglich (v)
- sehr gut (sg)
- gut (gt)
- befriedigend (befr)
- mangelhaft (mgh)

In die Vergabe des Gesamtprädikates fließen die Einzelprädikate ein sowie das Gesamtbild der zu bewertenden Arbeit. Bei der Vorprüfung-Fachprüfung und den Prüfungen BH/VT, MTB, MT-Suche und MT-Negativ wird als Gesamtprädikat ein bestanden oder nicht bestanden vergeben. Das Ergebnis der Prüfung ist ins Leistungsheft einzutragen.

Nach bestandener Prüfung erhält der Hund je nach absolvierter Prüfungsart die Bezeichnung RH-TR, RH-FL oder RH-MT

1.14 Beschwerden und Einsprüche

Das Prüfungsergebnis ist von allen BRH-Staffeln bzw. Vereinen gegenseitig anzuerkennen. Einsprüche, die Vorkommnisse an der Prüfung oder das Verhalten von HF, PL, LR RH / LR MT oder anderen, an der Prüfung beteiligten Personen betreffen, sind wenn immer möglich, an Ort und Stelle zu behandeln.

Das Urteil des LR RH / LR MT ist unanfechtbar. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße oder Fehlverhalten des LR RH / LR MT beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist in schriftlicher Form beim BRH LRO einzureichen. Sie kann nur von einer/m Staffel / Verein eingereicht werden und muss von dem Beschwerdeführer, dem PL und einem weiteren Zeugen unterschrieben sein.

Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Richterurteils ab. Diese Beschwerde muss innerhalb 10 Tagen nach dem Vorfall beim BRH LRO eingegangen sein.

Der BRH-Vorstand bzw. Präsidium und der BRH LRO entscheiden über die Beschwerde.

Der BRH ist berechtigt, gegen Vorstände und Vereinsmitglieder, welche durch unsportliches Benehmen, unlautere Handlungen usw. das Rettungshundewesen schädigen, folgende Maßnahmen zu verhängen:

- Verbot zur Teilnahme an Prüfungen.
- Verbot der Durchführung von Prüfungen und weiteren Veranstaltungen für eine Dauer von bis zu zwei Jahren.

Das Vorgehen bei Einsprüchen gegen Bewertungen ist in der Leistungsrichterordnung (5.3.1) geregelt.



1.15 Gültigkeiten

RH-FL, RH-TR

Eine bestandene Vor- / Rettungshundeprüfung gilt bis zum 31.12. des Folgejahres. Innerhalb dieses Folgejahres muss eine bestandene Prüfung in der gleichen Sparte nachgewiesen werden, ansonsten verliert das RH-Team seinen Status geprüfter Rettungshund FL bzw. TR und muss vor erneuter Rettungshundeprüfung eine neue Vorprüfung in der entsprechenden Sparte ablegen.

MT

Der MTB verliert am 31.12. des dritten Jahres nach Bestehen seine Gültigkeit (Beispiel: 2018 bestanden, Verfall am 31.12.2021).

Die MT-Suche gilt bis zum 31.12. des Folgejahres. Der MT-Negativ verliert am 31.12. des übernächsten Jahres seine Gültigkeit.

Erst mit erfolgreichem Ablegen beider Prüfungen (MT-Suche und MT-Negativ) innerhalb ihrer Gültigkeit ist das Team einsatzfähig. Zum Erhalt und zum Wiedererlangen der Einsatzfähigkeit gelten die genannten Fristen in gleicher Weise.

1.16 Ausführungsrichtlinien

Von den Gremien des BRH (z.B. Präsidium, Referat Ausbildung, Referat Einsatz) können Ausbildungsrichtlinien sowie Bestimmungen zur Durchführung von Prüfungen oder Teilen davon erlassen werden.

1.17 Anerkennung von externen Prüfungen

In anderen Verbänden abgelegte Begleithundeprüfungen gemäß der PO des VDH/FCI werden dann anerkannt, wenn sie von einem VDH/FCI Leistungsrichter abgenommen wurde.

Für die jährlichen Wiederholungsprüfungen werden auch Prüfungen nach IPO-R in Stufe B in der jeweiligen Sparte anerkannt, wenn sie von einem VDH/FCI Richter für Rettungshunde oder IRO-Richter abgenommen wurde. Außerdem werden Prüfungen des ÖRHB in den Stufen RH-FL B und RH-TR B anerkannt

Nach Erwerb der BRH MT Einsatzfähigkeit gilt: Wenn in einem Bundesland in einem Jahr eine offizielle Polizeiüberprüfung zum Erwerb oder Erhalt der Einsatzfähigkeit stattfindet, muss in diesem Jahr keine BRH-Prüfung abgelegt werden. Der Rhythmus der Prüfungen des BRH bleibt davon unberührt. Die Polizeiüberprüfung ist im Leistungsheft zu dokumentieren.

Sofern ein Hundeführer von einer GemPPO-Organisation in den BRH wechselt, bleibt die dort abgelegte Prüfung bis zum Ende der im Leistungsnachweis eingetragenen Gültigkeit auch im BRH gültig. Für die weitere Einsatzfähigkeit hat der Hundeführer aber alle Prüfungsstufen gemäß dieser BRH-PO nachzuweisen (Das gilt nicht für MT, da es keine GemPPO für MT gibt).

Wechselt ein MT Hundeführer mit offizieller Polizeiüberprüfung in den BRH, muss kein MTB abgelegt werden. Die beiden Prüfungsteile MT Suche und MT Negativ sind bis zum Ende des Folgejahres erfolgreich abzulegen, sonst verliert er seine Einsatzfähigkeit.

1.18 Sonstiges

Nach der mit Erfolg abgelegten ersten Rettungshundeprüfung einer Sparte für das Team stellt die BRH- Rettungshundestaffel bzw. der Verein, der das RH-Team ausgebildet hat, eine Urkunde aus. Diese wird zusammen mit einer RH-Halsbandplakette dem Hundeführer des Hundes überreicht.

Die RH-Halsbandplakette und die RH-Urkunde bleiben im Besitz des Hundeführers, auch wenn der Hund wegen Krankheit, Altersgründen oder Tod für den Rettungseinsatz nicht mehr zur Verfügung steht, der Hund behält das Ausbildungskennzeichen Rettungshund. Wird dem Hund die Eignung als Rettungshund aus anderen Gründen abgesprochen, so darf er die Plakette nicht mehr tragen.

Das Tragen der RH-Plakette bei nicht geprüften Hunden ist ein Verstoß gegen die BRH-Verbandsatzung.



2 Begleithundeprüfung (BH)

Es gilt die aktuelle PO des FCI/VDH



3 Vorprüfung Fläche und Trümmer

3.1 Allgemein

Die Vorprüfung RH-FL oder RH-TR besteht aus drei Teilen: Nasenarbeit, Gewandtheit und eine Fachprüfung (Fachprüfung: Durchführung durch die Staffel). Jeder Teil der Vorprüfung kann auch einzeln abgenommen werden. Die einzelnen bestandenen Vorprüfungsteile, sind im Leistungsheft unter Vorprüfung einzutragen.

Wird die Vorprüfung nur in einer Sparte abgelegt, muss die Fachprüfung und die Gewandtheit vollständig geprüft werden.

Hat der Hund eine gültige Vorprüfung Trümmer oder Rettungshundeprüfung Trümmer, muss nur die Nasenarbeit der Vorprüfung Fläche abgenommen werden.

Hat der Hund eine gültige Vorprüfung Fläche oder Rettungshundeprüfung Fläche, müssen im Teil Gewandtheit nur die fehlenden Geräte (s. 3.4.2. Geräte 7 und 8) und die Nasenarbeit Trümmer abgenommen werden.

Eine Vorprüfung in der jeweiligen Sparte gilt als bestanden, wenn alle Einzelteile (Nasenarbeit, staffelinterne Fachprüfung und Gewandtheit) bestanden sind.

3.2 Nasenarbeit

Die Nasenarbeit entspricht den Anforderungen und der Bewertung der Prüfung BRH-Rettungshund der jeweiligen Sparte.

3.3 Fachprüfung

Eine theoretische Überprüfung entsprechend den Vorgaben der Qualitätsrichtlinie muss durch die RHS eigenverantwortlich durchgeführt und im Leistungsheft dokumentiert werden.

3.4 Gewandtheit

3.4.1 Allgemein

Die Bewertung erfolgt in den Prädikaten vorzüglich, sehr gut, gut, befriedigend und mangelhaft. Die Gesamtleistungsbewertung erfolgt aufgrund der Einzelleistungen und des Gesamteindrucks der vorgeführten Leistung.

Jede Übung beginnt und endet mit einer Grundstellung. Zwischen den einzelnen Übungen hat der Hund freudig und aufmerksam dem HF auf Höhe seines Knies zu folgen. Nach einer Übung darf der Hund in der GS kurz gelobt werden. Eine nicht korrekt eingenommene GS, zusätzliche Kommandos oder nicht eingenommene Positionen, Unsicherheit oder Verlassen des Gerätes oder unkontrolliertes Begehen des Gerätes entwerfen entsprechend.

Vorprüfung Fläche: Geräte 1 - 6

Vorprüfung Trümmer: Geräte 1 - 8

3.4.2 Beschreibung Geräte:

1. Fassbrücke beweglich

Holzbohle o.ä., rutschfest und stabil, Länge ca. 4 m, Breite ca. 30 cm aufliegend auf zwei gleich große Fässer mit ca. 60 cm Durchmesser, der Bewegungsraum vor/zurück ist auf insgesamt 30cm eingeschränkt

2. Schräges Brett

Holzbohle o.ä., rutschfest und stabil, Länge ca. 4 m, Breite ca. 30 cm Neigungswinkel ca. 30°



Plattform ca. 2 m hoch

3. Wippe

Holzbrett o.ä., rutschfest und stabil, Länge ca. 4 m, Breite ca. 30 cm in der Mitte eine Vorrichtung zum Kippen in ca. 50 cm Höhe (Fass oder Vorrichtung)

4. Kriechübung

Kriechgang ca. 50 cm hoch und 50 cm breit oder 50 cm Durchmesser, ca. 4 m Länge

5. Begehen von unangenehmem Material

ca. 10 m² Fläche, mit Steinen unterlegte Blechtafeln, Baustahlgitter, Folien und ähnliches

6. Lenkbarkeit auf Distanz

Startpunkt und zwei markante Anlaufpunkte, alle mit einem Abstand von mindestens 30 m zueinander. (Tisch oder Pylone)

7. Leiter waagrecht

Sprossenleiter aus Holz o.ä., rutschfest und stabil, Länge ca. 4 m, Sprossenabstand 30 cm, Breite 50 cm, aufliegend auf zwei ca. 0,50 m hohen Unterlagen, mit rutschfestem Auf- und Abgang

8. Leiter in Schräglage

Aus Sicherheitsgründen ist bei dieser Übung eine Holzleiter zu verwenden. Länge 4 m, Sprossenabstand ca. 30 cm, Breite, Neigungswinkel ca. 30°, Plattform ca. 2 m hoch

3.4.3 Ausführungsbestimmungen

3.4.3.1 Allgemein

Der HF meldet sich mit angeleintem Hund in GS bei den Bewertern an, anschl. wird der Hund abgeleint. Jede Übung kann einmal wiederholt werden. Jede Übung beginnt und endet mit einer Grundstellung. Zwischen den einzelnen Übungen hat der Hund freudig und aufmerksam dem HF zu folgen. Der Hund kann auf der linken oder rechten Seite des HF geführt werden. Nach einer Übung darf der Hund in der GS kurz gelobt werden. Nach der letzten Übung wird der Hund auf Anweisung eines Bewerbers angeleint, der Teil Gewandtheit endet mit der Abmeldung.

GS: der Hund sitzt auf Kommando aufmerksam auf Kniehöhe des HF

Verharren: der Hund kann sitzen, stehen oder liegen (je nach Kommando)

3.4.2 Ausführung der einzelnen Übungen

zu 1. Fassbrücke beweglich

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Gerät die GS ein. Auf Anweisung eines Bewerbers gibt der HF ein Hör- und/oder Sichtzeichen für Aufspringen. Der Hund hat auf die Fassbrücke zu springen und dort im ersten Drittel auf Kommando zu verharren. Auf Anweisung eines Bewerbers tritt der HF seitlich neben seinen Hund und gibt dem Hund das Kommando zum Weitergehen. Der Hund läuft auf Höhe des HF weiter bis zum Ende des Gerätes. Auf Kommando verlässt der Hund das Gerät, die Übung endet in der GS. Der Hund muss die gesamte Länge des Brettes begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

zu 2. Schräges Brett

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Gerät die GS ein. Auf Anweisung eines Bewerbers gibt der HF ein Hör- und/oder Sichtzeichen zum Hochlaufen. Der Hund hat das schräge Brett sicher zu begehen. Ist er auf der Plattform angekommen, hat er dort auf Kommando zu verharren. Auf Anweisung eines Bewerbers gibt der HF dem Hund ein Hör-



und/oder Sichtzeichen zum Herabgehen auf demselben Brett. Der HF kann zur Absicherung neben dem Gerät auf Höhe des Hundes hergehen, ohne dem Hund zu helfen. Die Übung endet mit der GS. Hund muss das gesamte Gerät begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

zu 3. Wippe

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Gerät die GS ein. Auf Anweisung eines Bewerter gibt der HF ein Hör- und/oder Sichtzeichen zum Hochgehen. Der Hund hat das Brett von Anfang bis zum Kippunkt selbständig zu begehen, die Wippe zum Kippen zu bringen und dann zu verharren. Auf Anweisung eines Bewerter tritt der HF seitlich neben seinen Hund und gibt dem Hund das Kommando zum Weitergehen. Der Hund läuft auf Höhe des HF bis zum um Ende des Gerätes und verlässt dieses. Der Hund muss das gesamte Gerät ohne zusätzliche Hilfen vom HF begehen ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

zu 4. Kriechübung

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Gerät die GS ein. Auf Anweisung eines Bewerter gibt der HF ein Hör- und/oder Sichtzeichen für das Durchkriechen des Tunnels. Der Hund hat den Tunnel zügig, aber nicht hektisch, zu durchkriechen. Nachdem der Hund den Tunnel verlassen hat, gibt der HF ein Hör- und/oder Sichtzeichen zum Ablegen. Auf Anweisung eines Bewerter geht der HF zu seinem liegenden Hund und nimmt ihn in GS.

zu 5. Begehen von unangenehmen Material

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Material die GS ein. Auf Anweisung eines Bewerter gibt der HF ein Hör- und/oder Sichtzeichen für „Fuß gehen“. Der Hund hat freudig und aufmerksam dem HF zu folgen. Der HF quert mit seinem Hund zweimal das Material wobei ein einmaliges Anhalten mit GS auf dem Material zu zeigen ist. Die Übung endet mit einer GS vor dem unangenehmen Material.

zu 6. Lenkbarkeit auf Distanz

Der HF nimmt auf Anweisung der Bewerter mit seinem Hund am Startpunkt die GS ein. Auf Anweisung eines Bewerter schickt der HF seinen Hund, ohne seinen Platz zu verlassen, mit richtungsweisenden Hör- und/oder Sichtzeichen zum ersten markanten Anlaufpunkt. Der Hund hat auf Kommando dort entweder aufzuspringen und zu verharren (Tisch) oder nur zu verharren (Gegenstand). Erst auf weitere Anweisung eines Bewerter schickt der HF ohne seinen Platz zu verlassen seinen Hund mit richtungsweisenden Hör- und/oder Sichtzeichen zum zweiten markanten Anlaufpunkt. Auch hier hat der Hund auf Kommando entweder aufzuspringen und zu verharren (Tisch) oder nur zu verharren (Gegenstand). Auf Anweisung eines Bewerter ruft der HF seinen Hund in den Vorsitz und anschließend in die GS. Die Position der markanten Punkte und die Reihenfolge legen die Bewerter fest. Der Hund hat die einzelnen Punkte zielstrebig und flott anzulaufen und deutlich zu verharren.

zu 7. Leiter Waagerecht

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Gerät die GS ein. Auf Hör- und/oder Sichtzeichen hat der Hund über den Aufgang die Leiter selbstständig zu begehen und über den Abgang zu verlassen. Nachdem der Hund das Gerät verlassen hat, gibt der HF das Hör- und/oder Sichtzeichen zum Ablegen. Auf Anweisung der Bewerter geht der HF zu seinem Hund und nimmt ihn in GS. Der Hund muss das gesamte Gerät begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

zu 8. Leiter schräg

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Gerät die GS ein. Auf Hör- und/oder Sichtzeichen hat der Hund die Sprossenleiter in Schräglage sicher, aber vorsichtig zu



besteigen und auf der Plattform auf Kommando zu verharren. Auf Anweisung des HF verlässt der Hund die Plattform über den Abgang und nimmt beim HF die GS ein. Der HF kann zur Absicherung neben dem Gerät auf Höhe des Hundes hergehen, ohne dem Hund zu helfen-



4 Rettungshundeprüfung Fläche (FL) und Trümmer (TR)

4.1 Rettungshunde-Flächenprüfung RH-FL

4.1.1 Allgemein

Die Prüfung RH-FL soll überprüfen ob das Team HF und Hund unter möglichst einsatznahen Bedingungen in der Lage sind vermisste Person aufzufinden.

Voraussetzung für eine Teilnahme an der Prüfung RH-FL ist eine bestandene und gültige Vorprüfung Fläche.

4.1.2 Prüfungsgelände / Versteckpersonen

Suchgebiet: 20.000 bis 25.000 qm, mindestens 50 % verdecktes, wenig einsehbares Gelände. Ist dies nicht gegeben, kann die Fläche auf max. 30.000 qm vergrößert oder nötigenfalls abgelehnt werden.

Suchzeit: max. 25 Minuten

Versteckpersonen: 1 - 3 Versteckpersonen, die Anzahl der zu suchenden Personen darf dem HF nicht mitgeteilt werden. Dem Hund sollte Berührungs- und Sichtkontakt möglich sein. Verstecke, die für den Hund nicht erreichbar sind, sind unzulässig. Ein Versteck gilt als nicht erreichbar, wenn es mehr als 1,5 m über dem Erdboden ist. Der Mindestabstand zwischen zwei Versteckpersonen darf 10 m nicht unterschreiten. Die Verstecke sollen für den HF nicht einsehbar sein. Die Bekleidung der Versteckpersonen soll dem Gelände angepasst sein, Das Abdecken derselben ist nur mit natürlichen, aus der Umgebung stammenden Hilfsmitteln erlaubt.

Witterungsbedingt ist ein teilweises Abdecken der Versteckpersonen mit Decken, Planen oder Schlafsäcken erlaubt.

Die Versteckpersonen dürfen keine Funkgeräte, Handys, Spielzeuge, Leckerchen oder andere Motivationsobjekte mitführen. Sie müssen sitzen, stehen oder liegen und sich ruhig verhalten.

4.1.3 Vorbereitung

Um allen Hunden die gleichen Voraussetzungen zu geben, begehen mehrere HF mit einem Probehund die Prüfungsfläche ca. 15 Minuten vor Beginn der ersten Prüfung.

Der HF hat mit seinem Hund außer Sichtweite abzuwarten bis er aufgerufen wird.

Die Versteckpersonen werden ca. 10 Minuten vor Suchbeginn in das Gelände und verhalten sich gemäß den Anweisungen des LR RH.

4.1.4 Anmeldung/Befragung

Der HF meldet sich zu Suchbeginn mit seinem Hund beim LR RH an und gibt die Anzeigart (Verbellen, Bringseln oder Freiverweisen) bekannt.

Der HF erhält vom PL oder LR RH eine Lageschilderung über die zu lösende Suchaufgabe. Der HF soll über alle ihm noch unklaren Punkte den PL oder LR RH befragen, um alle für ihn relevanten Informationen zu erhalten.

Anschließend gibt der HF dem LR RH unter Berücksichtigung von Geländebeschaffenheit und Windrichtung seine Suchtaktik bekannt. Es ist dem HF freigestellt seine Taktik während der Suche zu ändern, in dem er dies dem LR RH meldet und begründet. Der Startpunkt der Suche wird vom LR RH vorgegeben.

4.1.5 Sucharbeit

Der HF setzt seinen Hund gemäß seiner Suchtaktik ein. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF absuchen, wobei Hör- und/oder Sichtzeichen richtungsweisend einzusetzen sind. Der Hund soll das markierte oder zugewiesene Gelände nicht wesentlich (max.



20 m, bzw. natürliche und ersichtliche Grenzen) verlassen.

Für die Suche kann für den Hund eine Kenndecke verwendet werden.

Die Benutzung von GPS-Geräten während der Prüfung ist zulässig.

Während der Suche sind Hörzeichen (nur Stimme und Pfeife) und/oder Sichtzeichen erlaubt. Nicht erlaubt sind Hör- und/oder Sichtzeichen die die Auslösung des Anzeigeverhaltens erwirken.

Über das Vorliegen einer Anzeige befindet der HF. Er meldet dies dem LR RH mit dem Wort „Anzeige“ und darf sich erst auf Anweisung des LR RH zum Hund begeben. Bei der Anzeigeform „Verbeller“, hat der Hund anhaltend und zielgerichtet die VP zu verbellen, bis der HF an den Hund herantreten ist. Ein Entfernen des Hundes von der VP um mehr als 5m gilt als Verlassen, die Beschaffenheit des Umfeldes ist dabei zu berücksichtigen.

Beim Bringselverfahren / Freiverweisen wird bei der Anzeige das Auffinden der Person durch den Hund, das nach dem Auffinden der Person zielstrebige Anlaufen des HF sowie die Anzeige beim HF und ob der Hund seinen HF auf direktem Weg zur Versteckperson führt, bewertet.

Jede Abweichung innerhalb der Anzeigearten führt zur Abwertung der Anzeige. Abweichungen außerhalb der Anzeigearten führen zum Durchfallen.

Nach Freigabe durch den LR RH kann der Hundeführer den Hund nun kurz mit Futter / Spielzeug bestätigen.

Nach einer Anzeige setzt der Hundeführer die Suche an einer aus seiner Sicht geeigneten Stelle fort.

Sieht der HF eine Versteckperson, bevor der Hund diese gefunden hat, erfolgt Meldung an den LR RH. Dem Hund muss ein selbständiger Fund mit Anzeige ermöglicht werden. Hierzu entfernt sich der Hundeführer nach der Meldung etwa 25 m von der Person.

Zwischen Anzeige und Neuansatz stoppt die Zeit.

Ist das Gelände beim Fund der dritten Person noch nicht vollständig abgesucht, kann der LR RH die Suche fortsetzen lassen, um eine vollständige Bewertung des Teams zu ermöglichen.

Sollte sich die Lenkbarkeit und/oder Anzeige des Hundes während der Sucharbeit nicht ausreichend beurteilen lassen, kann der LR RH im Anschluss an die Suche eine Überprüfung vornehmen. Zur Überprüfung der Lenkbarkeit wird der Hund vom HF zu einem ca. 50m entfernten, deutlich erkennbaren Punkt im Gelände geschickt, gestoppt und auf Anweisung des LR RH seitlich versetzt. Für die Überprüfung der Anzeige ist eine offene Sichtanzeige nach Vorgabe des LR RH möglich.

Dieser Sucharbeit endet mit der Abmeldung des HF beim LR RH und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den LR RH.

4.1.6 Bewertung

Der Hundeführer wird in den Bereichen Suchtaktik, Flächenabdeckung, Kommunikation mit dem Hund bewertet. Der Hund wird in den Bereichen Motivation und Lenkbarkeit / Gehorsam, Intensität, Kondition, Geländegängigkeit, Umwelteinflüsse, Witterungsausarbeitung und Anzeige bewertet. Die Bewertung erfolgt in Prädikaten wie unter 1.13 beschrieben. Eine Bewertung mit dem Gesamtprädikat mangelhaft führt zum Nichtbestehen der Prüfung.

Nicht gefundene Person oder Fehlanzeige führt zum Nichtbestehen der Prüfung. Ein Hund, der eine Versteckperson stark bedrängt, fasst, packt oder verletzt, kann die Prüfung nicht bestehen.



4.2 Rettungshunde-Trümmerprüfung RH-TR

4.2.1 Allgemein

Die Prüfung RH-TR soll überprüfen ob das Team HF und Hund unter möglichst einsatznahen Bedingungen in der Lage sind vermisste Person aufzufinden.

Voraussetzung für eine Teilnahme an der Prüfung RH-TR ist eine bestandene und gültige Vorprüfung Trümmer.

4.2.1 Prüfungsgelände/Versteckpersonen

Suchgebiet: Trümmergelände, welches aus unterschiedlichen Baumaterialien und aus ein oder mehreren Ebenen besteht. Reine Gebäudesuchen sind nicht zugelassen, jedoch können einzelne Räume in das Suchgebiet mit einbezogen werden. Mindestens 70% der Fläche muss mit zum Begehen unangenehmen Material versehen sein. Es soll dem HF ermöglicht werden einen Teil des Suchgebietes einsehen zu können. Es müssen sowohl Tiefverstecke wie auch Hochverstecke vorhanden sein. Das Suchgebiet und auch Teile des Gebiets die vom HF und/oder Hund nicht betreten werden dürfen sind klar zu kennzeichnen.

Suchzeit: max. 25 Minuten

Versteckpersonen: 1 - 3 Versteckpersonen, die Anzahl der zu suchenden Personen darf dem HF nicht mitgeteilt werden.

Dem Hund sollte kein Berührungs- und Sichtkontakt möglich sein. Der Mindestabstand zwischen zwei Versteckpersonen darf 5 m nicht unterschreiten.

Als Anzeigart ist nur Verbellen zugelassen.

Die Versteckpersonen dürfen keine Funkgeräte, Handys, Spielzeuge, Leckerchen oder andere Motivationsobjekte mitführen. Sie müssen sitzen, stehen oder liegen und sich ruhig verhalten. Ablenkung durch Helfer, Schwelfeuer, Motorgeräusche und ähnliches.

4.2.2 Vorbereitung

Um allen Hunden die gleichen Voraussetzungen zu geben, begehen mehrere HF mit einem Probehund die Prüfungsfläche ca. 15 Minuten vor Beginn der ersten Prüfung.

Der HF hat mit seinem Hund außer Sichtweite abzuwarten bis er aufgerufen wird.

Die Versteckpersonen werden ca. 10 Minuten vor Suchbeginn in das Gelände eingebracht und verhalten sich gemäß den Anweisungen des LR RH.

Wird ein zuvor belegtes Versteck unbesetzt gelassen, so ist es für 30 Minuten offen zugänglich zu halten.

4.2.3 Anmeldung/Befragung

Der HF meldet sich suchfertig mit PSA zu Suchbeginn mit seinem Hund beim LR an. Der HF erhält vom PL oder LR RH eine Lageschilderung über die zu lösende Suchaufgabe. Der HF soll über alle ihm noch unklaren Punkte den PL oder LR RH befragen, um alle für ihn relevanten Informationen zu erhalten.

Anschließend gibt der HF dem LR RH unter Berücksichtigung von Geländebeschaffenheit und Windrichtung seine Suchtaktik bekannt. Die Suchtaktik soll eine Grob- und Feinsuche enthalten. Es ist dem HF freigestellt seine Taktik während der Suche zu ändern, in dem er dies dem LR RH meldet und begründet. Der Bereich in dem sich der HF während der Suche bewegen darf wird vom LR RH vorgegeben. Der Arbeitsabstand des Hundeführers soll dabei einsatzrealistisch gestaltet werden, d.h. Arbeitsentfernung von den Trümmern soll zwischen 0,5 bis 1,0 facher Trümmerhöhe betragen, jedoch keinesfalls mehr als 10 m.



4.2.4 Sucharbeit

Der HF setzt seinen Hund gemäß seiner Suchtaktik ein. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF absuchen, wobei Hör- und/oder Sichtzeichen richtungsweisend einzusetzen sind. Der Hund soll das markierte oder zugewiesene Gelände nicht verlassen und auch für den Hund gesperrte Bereiche nicht betreten.

Während der Suche sind Hörzeichen (nur Stimme und Pfeife) und/oder Sichtzeichen erlaubt. Nicht erlaubt sind Hör- und/oder Sichtzeichen, die die Auslösung des Anzeigeverhaltens erwirken.

Über das Vorliegen einer Anzeige befindet der HF. Er meldet dies dem LR RH mit dem Wort "Anzeige" und darf sich erst auf Anweisung des LR RH zum Hund begeben. Der Hund hat anhaltend und zielgerichtet die VP zu verbellen bis der HF an den Hund herantreten ist. Ein Entfernen des Hundes von der VP um mehr als 5m gilt als Verlassen, die Trümmerbeschaffenheit und das zielgerichtete Arbeiten des Hundes ist dabei zu berücksichtigen.

Nach Freigabe durch den LR RH kann der Hundeführer den Hund nun kurz mit Futter/Spielzeug bestätigen. Die verwiesene Versteckperson ist im Beisein des Hundes freizulegen und kann das Versteck verlassen.

Nach einer Anzeige setzt der Hundeführer die Suche an einer aus seiner Sicht geeigneten Stelle fort. Zwischen Anzeige und Neuansatz stoppt die Zeit.

Ist das Gelände beim Fund der dritten Person noch nicht vollständig abgesucht, kann der LR RH die Suche fortsetzen lassen, um eine vollständige Bewertung des Teams zu ermöglichen.

Sollte sich die Lenkbarkeit und / oder die Anzeige des Hundes während der Sucharbeit nicht ausreichend beurteilen lassen, kann der LR RH im Anschluss an die Suche eine Überprüfung vornehmen. Dafür wird der Hund vom HF zu einem ca. 30m entfernten, deutlich erkennbaren Punkt im Gelände geschickt, gestoppt und auf Anweisung des LR seitlich versetzt. Für die Überprüfung der Anzeige ist eine Anzeige ohne Sichtkontakt (Anzeige im geschlossenen Versteck) nach Vorgabe des LR RH möglich.

Dieser Sucharbeit endet mit der Abmeldung des HF beim LR RH und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den LR RH.

4.2.5 Bewertungskriterien

Der Hundeführer wird in den Bereichen Suchtaktik, Flächenabdeckung, Kommunikation mit dem Hund bewertet.

Der Hund wird in den Bereichen Motivation und Lenkbarkeit / Gehorsam, Intensität, Kondition, Geländegängigkeit, Umwelteinflüsse, Witterungsausarbeitung und Anzeige bewertet. Die Bewertung erfolgt in Prädikaten wie unter 1.13 beschrieben.

Nicht gefundene Person oder Fehlanzeige führt zum Nichtbestehen der Prüfung.

Ein Hund, der eine Versteckperson stark bedrängt, fasst, packt oder verletzt, kann die Prüfung nicht bestehen.



5 Mantrailer Basistest MTB

5.1 Sucharbeit

5.1.1 Allgemein

Die AL der ausbildenden Staffel meldet schriftlich den Hundeführer mit seinem Hund beim zuständigen Fachbereichsleiter für MTB an. In Absprache mit dem MTB-Bewerter und den Hundeführern wird zeitnah ein Termin festgelegt, an dem möglichst mehrere Hundeführer einer Region den MTB ablegen. Einzeltermine sind zu vermeiden.

5.1.2 Spur

Die Spur wird von einer vom Bewerter benannten Person (Spurleger SL) nach dessen Vorgaben gelegt. Der SL ist verpflichtet, niemandem Auskunft über den Verlauf der Spur oder das Ziel zu geben. Außerdem darf er sich gegenüber den Prüflingen nicht zu erkennen geben.

Der Start befindet sich an einer kleinen Kreuzung mit mindestens drei möglichen Abgängen, wobei auch „querfeldein“ eine mögliche Abgangsrichtung ist.

Spurverlauf über befestigte und unbefestigte Wege in Feld, Wald, Wiese und querfeldein, 2 - 4 Winkel

Alter der Spur ca. 1-1,5 Stunden

Spurlänge: 600 - 800 m

5.1.3 Spurleger

Der Spurleger ist eine dem Hund unbekannt Person, die am Ende der Spur versteckt ist.

Geruchsgegenstand: Stoff

Der Bewerter ist für einen korrekt gewonnenen und verwahrten Geruchsartikel verantwortlich.

5.1.4 Ausarbeitungszeit

30 Minuten, die Zeit beginnt mit der ersten Gabe des GA

5.1.5 Durchführung

Der HF erhält den Geruchsartikel vor Beginn der Sucharbeit in einer Tüte. Der Geruchsartikel kann vom HF nach seinem Ermessen eingesetzt und mitgeführt werden.

Der HF meldet sich zu Suchbeginn mit seinem Hund beim Bewerter an. Der HF erhält vom Bewerter eine Lageschilderung, der HF soll über alle ihm noch unklaren Punkte den Bewerter befragen um alle für ihn relevanten Informationen zu erhalten.

Der Bewerter gibt die Stelle an der der SL das „letzte Mal gesehen“ wurde bekannt.

Der Hundeführer erhält eine ungefähre Personenbeschreibung.

Der Hund wird vom HF an einer nach seiner Ansicht geeigneten Stelle zur Suche angesetzt. Der Hund kann beliebig oft wieder angesetzt werden.

Der Bewerter kann die Prüfung abbrechen, wenn das Suchteam so weit von der Spur abgekommen ist, dass die Aufgabe nach Meinung des Bewerter nicht mehr innerhalb der Suchzeit gelöst werden kann.

5.1.6 Bewertung:

Es erfolgt keine Bewertung in Prädikaten. Das Ergebnis bestanden oder nicht bestanden wird in der Rubrik „Vorprüfungen“ im Leistungsheft eingetragen. Die Prüfung kann nur bestanden werden, wenn der SL innerhalb der Ausarbeitungszeit aufgefunden wird.



5.1.7 Sonstiges

Bis 03/2014 gelaufene Level 1 Prüfungen nach der Prüfungsordnung Stand 2007 der Law Enforcement Bloodhound Association (LEBA) oder der German Bloodhound Mantrailing Association (GBMA) werden alternativ zum MTB anerkannt.



6 Mantrailing

6.1 Allgemein

Es soll überprüft werden ob das Team (HF und Hund) unter möglichst einsatznahen Bedingungen in der Lage ist eine bestimmte vermisste Person aufzufinden.

Es ist nicht möglich in der eigenen Staffel die MT Prüfungen abzulegen. Während der Suche wird der Hund an einem geeigneten Geschirr oder Halsband und einer bis zu 10 m langen Leine geführt.

6.2 Suche

6.2.1 Spur

Spurverlauf: städtisches oder ländliches Umfeld mit variabler Anteilsverteilung, beide Milieus sollen enthalten sein. Der Start kann sowohl im Grünen als auch im Grauen erfolgen.

Alter der Spur: 8 - 20, dabei muss die Spur am Vorabend gelegt werden

Spurlänge: 1000 - 1200 Meter

6.2.2 Spurleger

Der Spurleger ist eine dem Hund und HF unbekannte Person, der SL darf kein Staffelmittglied des Hundeführers, kein Mitglied der regelmäßigen Trainingsgruppe oder der Familie sein.

Die Spur wird von einer vom LR MT benannten Person (Spurleger SL) nach dessen Vorgaben gelegt. Der SL ist verpflichtet, niemandem Auskunft über den Verlauf der Spur oder das Ziel zu geben. Außerdem darf er sich gegenüber den Prüflingen nicht zu erkennen geben.

Der LR MT ist für einen korrekt gewonnenen und verwahrten Geruchsartikel verantwortlich.

6.2.3 Ausarbeitungszeit

60 Minuten, plus 5 Minuten für eventuelle Pausen, die Zeit beginnt mit der ersten Gabe des GA

6.2.4 Durchführung

Der HF erhält den Geruchsartikel vor Beginn der Sucharbeit in einer Tüte. Der Geruchsartikel kann vom HF nach seinem Ermessen eingesetzt und mitgeführt werden.

Der HF meldet sich zu Suchbeginn mit seinem Hund beim LR MT an. Der HF erhält vom LR MT eine Lageschilderung, der HF soll über alle ihm noch unklaren Punkte den LR MT befragen um alle für ihn relevanten Informationen zu erhalten. Der HF muss vor Beginn der Arbeit die Anzeigart des Hundes bekannt geben.

Der LR MT gibt die Stelle an der der SL das „letzte Mal gesehen“ wurde bekannt.

Der Hundeführer erhält eine ungefähre Personenbeschreibung.

Der Hund wird vom HF an einer nach seiner Ansicht geeigneten Stelle zur Suche angesetzt. Der Hund kann beliebig oft wieder angesetzt werden.

Der LR MT kann die Prüfung abbrechen, wenn das Suchteam so weit von der Spur abgekommen ist, dass die Aufgabe nach Meinung des LR MT nicht mehr innerhalb der Suchzeit gelöst werden kann.

Nach Auffinden des SL und Freigabe durch den LR MT kann der Hundeführer den Hund kurz mit Futter / Spielzeug bestätigen.

Der MT-HF ist eigenverantwortlich für den Selbstschutz des Teams und den Schutz anderer Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr. Der PL achtet mit auf die Sicherheit und Absicherung der MT-Teams im öffentlichen Straßenverkehr und ist diesbezüglich dem HF gegenüber



weisungsbefugt. Zur Sicherheit im Straßenverkehr gehört das Tragen der BRH Einsatzkleidung gemäß GUV, DIN EN 471, für Prüfungsleiter, HF und LR MT.

6.2.5 Bewertung

Eine Bewertung in den einzelnen Kriterien erfolgt in Prädikaten. Das Prüfungsergebnis selbst wird als bestanden oder nicht bestanden im Leistungsheft eingetragen.

Die Prüfung kann nur bestanden werden, wenn der SL innerhalb der Ausarbeitungszeit aufgefunden wird. Die Anzeige des Hundes bei einer falschen Person führt zum Nichtbestehen der Prüfung.

6.3 Negativ

6.3.1 Spur

Der LR entscheidet über das vorhanden oder nicht vorhanden sein einer Spur.

Startpunkt und ggf. Spurverlauf: Dieser Prüfungsteil ist in einer Umgebung durchzuführen, in der mehrere frische Spuren (nicht älter als eine Stunde) im Arbeitsbereich des Teams existieren. Diese Spuren sollen durch natürliche Personenbewegungen durch an der Prüfung unbeteiligte Personen zustande gekommen sein (belebte Umgebung). Ist das nicht der Fall sind durch Personen, die keinen direktem Kontakt mit den Prüfungsbeteiligten haben, frische Spuren zu legen.

Ggf. Alter der Spur: 20-60 min

6.3.2 Spurleger

Der Spurleger ist eine dem Hund und HF unbekannte Person

6.3.3 Ausarbeitungszeit

20 Minuten ab der Gabe des GA

6.3.4 Durchführung

Der Hundeführer erhält einen Geruchgegenstand von einer Person, die sich entweder nachweislich noch nie an diesem Ort aufgehalten hat oder welche eine Spur gelegt hat, die nach ca. 50-150m endet (Ab-transport des SL in einem vollständig geschlossenen Auto ohne in die Nähe der Spur zu kommen). Welche der beiden Varianten gewählt wurde, wird dem HF nicht mitgeteilt. Nach Freigabe durch den LR MT kann der Hundeführer den Hund kurz mit Futter / Spielzeug bestätigen.

6.3.5 Bewertung

Der Hundeführer muss klar erkennen, dass der Hund entweder keine Spur aufnehmen kann oder dass die Spur im entsprechenden Bereich endet, je nachdem welche Variante als Aufgabe gestellt wurde.

Eine Bewertung der einzelnen Kriterien erfolgt in Prädikaten. Das Prüfungsergebnis selbst wird als bestanden oder nicht bestanden im Leistungsheft eingetragen.

